



Hygiene bei mitgebrachten Mehrwegbehältnissen für Lebensmittel wie Fleisch- und Wurstwaren, Käse, Oliven u.ä.

Informationen für Einzelhändler, die dem zunehmenden Kundenwunsch nach verpackungsfreiem Einkauf entsprechen möchten.

Die Lebensmittelhygieneverordnung verbietet die Befüllung mitgebrachter Mehrwegbehälter **nicht**. Lebensmittel müssen jedoch so in Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind.

Um eine einwandfreie Hygienesituation beim Befüllen von Mehrwegbehältern an den Abgabestellen von Lebensmitteln sicherzustellen, sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Befüllen durch das Verkaufspersonal:

Eine **Lebensmittelausgabe über den Tresen** sollte ohne Kontakt zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal stattfinden. Hierzu sollte eine Arbeitsfläche auf dem Tresen vorgehalten werden, die ausschließlich für diesen Vorgang bestimmt ist. Dabei sollte zuallererst eine Sichtkontrolle des Behälters durch das Verkaufspersonal durchgeführt werden. Die Kundschaft stellt dann ihren nicht beanstandeten mitgebrachten Behälter ohne Deckel auf die Arbeitsfläche des Tresens, wo dieser vom Verkaufspersonal befüllt wird, ohne mit diesem in Berührung zu kommen.

Alternativ und bequemer für das Verkaufspersonal kann ein ausschließlich für diesen Zweck bestimmtes Edelstahltablett vom Verkaufspersonal über den Tresen gereicht werden, damit die Kundschaft ihr mitgebrachtes Behältnis ohne Deckel daraufstellen kann. Das Verkaufspersonal nimmt das Edelstahltablett auf die Arbeitsfläche hinter dem Tresen und befüllt das Gefäß ohne dieses zu berühren. In jedem Fall obliegt es dann der Kundschaft, das zurückerhaltene Gefäß zu schließen.

2. Einhaltung grundlegender Hygieneregeln:

Ansonsten ist jedes Unternehmen eigenverantwortlich für die Einhaltung der grundlegenden Hygierichtlinien - wie beispielsweise regelmäßiges Händewaschen, so dass selbst in Stoßzeiten nur ein geringes hygienisches Risiko besteht. Das Verkaufspersonal ist zu schulen und anzuleiten.

Sofern diese Grundsätze eingehalten werden, ist eine Befüllung mitgebrachter Mehrwegbehältnisse unproblematisch.

Kontakt:

Hedwig Ogrzewalla
Umweltkoordinatorin der Universität Tübingen
Mail: hedwig.ogrzewalla@uni-tuebingen.de
Tel.: 07071/29-73569